

Vermerk zur Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Absatz 3 Satz 2 KrO NRW

Das Land Nordrhein-Westfalen wird zum 01.08.2022 einen Schulversuch zur Erprobung eines neuen Bildungsgangs an Berufskollegs durchführen. Nachdem im ersten Pilotjahr nur ein Berufsschulstandort aus dem kreisangehörigen Raum ausgewählt wurde, planen die beiden beteiligten Ministerien zurzeit mit bis zu vier weiteren Standorten für das zweite Pilotjahr ab dem Schuljahr 2023/2024.

Der Kreistag hat am 28.06.2021 beschlossen, dass für den Kreis Mettmann das Berufskolleg Hilden, bei Öffnung eines weiteren Auswahlverfahrens, die Teilnahme am Schulversuch des Bildungsgangs „Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt: Polizeivollzugsdienst“ nach Anlage C der APO-BK (Fachoberschule (FOS) Polizei) zum Schuljahr 2023/2024 beantragt (Vorlage 40/026/2021).

Gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW ist die Vorlage eines Schulträgerbeschlusses (Kreistag) sowie der Text der Beschlussvorlage Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrages auf Teilnahme am Schulversuch. Bereits in der Vorlage aus Juni 2021 hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass für die konkrete Antragstellung zur Teilnahme am Schulversuch eine erneute Beschlussfassung erforderlich sei.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Landesregierung hat den Zugang zum Polizeivollzugsdienst ab dem Schuljahr 2022/2023 auch für Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Bildungsabschluss geöffnet. Dies erfolgt zunächst in einem Schulversuch.

Die beteiligten Ministerien (Innenministerium und Ministerium für Schule und Bildung) haben am 22.04.2021 den Schulversuch und die teilnehmenden Berufskollegs des ersten Durchlaufs vorgestellt. Bisher wurden bei der Einrichtung dieses Schulversuchs aus jedem der fünf Bezirksregierungen nur ein bis zwei ausgewählte Schulstandorte pro Bezirk zugelassen. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat sich entschieden, dass nur am Max-Weber-Berufskolleg in Düsseldorf zum Schuljahr 2022/2023 dieser Bildungsgang im Schulversuch eingerichtet wird.

Zunächst war angedacht, die Erweiterung des Teilnehmerkreises am Schulversuch erst für das Jahr 2024 vorzusehen. Auf Initiative des Präsidenten des Landkreistages NRW, Herrn Thomas Hendele, haben sich die Ministerin für Schule und Bildung, Frau Gebauer, und der Minister des Inneren, Herr Reul, darauf verständigt die Erweiterung um ein Jahr vorzuziehen, so dass für interessierte Kreise die Möglichkeit besteht, sich noch in diesem Jahr für eine Teilnahme ab dem Schuljahr 2023/2024 zu bewerben. Aufgrund der bisherigen Fokussierung auf Berufskollegs in kreisfreien Städten werden in der jetzigen zweiten Antragsrunde die Bewerbungen von Kreisen bei der Erfüllung aller Voraussetzungen vorrangig berücksichtigt.

Für den ersten Durchlauf im Schuljahr 2022/2023 stehen ca. 300 Plätze (in NRW) bereit. Neben der Fachhochschulreife erwerben die Schülerinnen und Schüler in dem zweijährigen Bildungsgang polizeispezifische Kenntnisse, wie etwa in Rechts- und Staatslehre. Gleichzeitig sichern sie sich eine vorbehaltliche Einstellungszusage für die Polizei in Nordrhein-Westfalen und damit für das anschließende Bachelorstudium an der Fachhochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung, sofern sie den Abschluss erfolgreich absolvieren und die beamtenrechtlichen Voraussetzungen weiterhin erfüllen.

Alle Berufskollegs des Kreises haben großes Interesse an der Teilnahme an dem Schulversuch bekundet. In Abstimmung mit den Berufskollegleitungen, soll das Berufskolleg Hilden an dem Schulversuch teilnehmen.

Der Bildungsgang „FOS Polizei“ soll gezielt für den Übergang in den Polizeidienst qualifizieren. Der Schulversuch wird in enger Abstimmung zwischen dem Ministerium des Inneren und dem Ministerium für Schule und Bildung durchgeführt. Der Schulversuch soll voraussichtlich bis einschließlich zum Schuljahr 2028/2029 laufen, um den weiteren Werdegang der Absolvent_innen betrachten zu können. Nach erfolgter Evaluation wird über eine Übertragung in das Regelsystem und über eine Fortführung und Ausweitung des Systems entschieden.

In der Jahrgangsstufe 11 ist ein einjähriges Praktikum in einer Kreispolizeibehörde vorgesehen. Das Praktikum beinhaltet drei Tage Praktikum und zwei Tage Unterricht in der Woche und wird bei der Polizei absolviert. Das Praktikum kann innerhalb kooperierender Polizeibehörden absolviert werden. Die Kreispolizeibehörde Mettmann ist Praxiskooperationspartner der Polizeibehörden Düsseldorf und Wuppertal.

Neben dem Wach- und Wechseldienst im Streifenwagen und Einblicken in die kriminalpolizeiliche Ermittlungsarbeit soll das Praktikum ein breit gefächertes Angebot weiterer Pflicht- und Wahlmodule bereithalten. Die Verwaltungsbereiche der Polizei stehen ebenso auf dem Stundenplan wie Trainingseinheiten vor Ort in der Fortbildungsstelle der jeweiligen Praktikumsbehörde und in den Bildungszentren des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW.

Die Jahrgangsstufe 12 besteht dann ausschließlich aus Unterricht und schließt mit der Fachhochschulreifeprüfung ab. In die Unterrichtsarbeit an den Berufskollegs sollen auch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eingebunden werden.

Der neue Bildungsgang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen, die einen mittleren Schulabschluss oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erreicht haben und das 35. Lebensjahr zum 01.09. des beginnenden Schuljahres noch nicht vollendet haben. Die Bewerbung um den Praktikumsplatz erfolgt zentral beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW.

1. Verfahren zur Beteiligung

1.1 Kreis Mettmann

Die Teilnahme am Schulversuch „FOS Polizei“ steht im Einklang mit der Zukunftsplanung der Berufskollegs des Kreises Mettmann bis zum Jahre 2025.

1.2 Kreisschulen

Alle Berufskollegs des Kreises haben großes Interesse an der Teilnahme an dem Schulversuch bekundet. In Abstimmung mit den Berufskollegleitungen, soll für das Berufskolleg Hilden aus dem Kreis Mettmann der Antrag auf Teilnahme am Schulversuch gestellt werden. Dessen Schulleiter verfügt über mehrjährige Erfahrung mit vergleichbaren Bildungsgängen (Justizvollzugsangestellte), aus einer vorherigen Tätigkeit an einem anderen Berufskolleg.

Vergleichbare Ausbildungsinhalte wie z.B. der Justiz- und Rechtsanwaltsfachangestellten werden an den Berufskollegs im Kreis Mettmann derzeit nicht angeboten. Allerdings verfügt das Berufskolleg Hilden über mehrjährige Erfahrungen in der Beschulung von Bildungsgängen der Fachoberschule 11 und 12 im Bereich Ernährungs- und Hauswirtschaftslehre. Eine große Anzahl von Lehrkräften verfügt zudem über Erfahrungen in Unterricht und Prüfung (Anlagen A, C und D) in Voll- und Teilzeitbildungsgängen im Bereich Verwaltung.

Dies sind konkret:

- Berufliches Gymnasium Wirtschaft und Verwaltung
- Höhere Handelsschule (Wirtschaft und Verwaltung)
- Kauffrau/Kaufmann im Büromanagement
- Kauffrau/Kaufmann Industrie und andere

- Kaufleute in Logistikberufen
- des Schulleiters als Lehrkraft, Klassen- und Bildungsgangleiter von Justizfachangestellten, im Gerichtsbezirk Remscheid, Solingen, Wuppertal

Es sind derzeit keine Regelbewerber und Regelbewerberinnen mit der Lehrbefähigung in Rechtswissenschaften am Berufskolleg Hilden tätig. Diese könnten jedoch bis zum Beginn des Schulversuches im Sommer 2023 eingestellt werden. Es könnte auch eine OBAS-Ausschreibung (berufsbegleitender Seiteneinstieg von Lehrkräften) erfolgen. Gegebenenfalls könnten Lehrkräfte abgeordnet werden oder rechtsaffine Lehrkräfte hospitieren in Rechtsbildungsgängen an anderen Berufskollegs, um sich zu qualifizieren.

Durch die vorhandene Höhere Handelsschule ergibt sich möglicherweise ein Ausgleichssystem im Bereich der Schülerschaft. In der Vergangenheit haben Teilgruppen der Höheren Handelsschule regelmäßig Interesse an der Arbeit bei der Polizei bekundet. Diese Gruppen kommen als Bewerber und Bewerberinnen für eine FOS 11/12 Polizei in Frage. Umgekehrt können Bewerber und Bewerberinnen, für die sich die FOS Polizei neigungsbezogen nicht bewährt hat, in die Höhere Handelsschule wechseln, um anderweitig im Verwaltungsbereich ausgebildet zu werden.

Die Lehrkräfte des Berufskollegs Hilden verfügen über Erfahrungen in Schulversuchen (Ingenieurwissenschaften und Ingenieurtechnik), unter anderem in den Umsetzungsfeldern Unterricht, Evaluation sowie Bildungsplanentwicklung.

Der Schulleiter verfügt ebenfalls über praktische Erfahrungen in Schulversuchen (Ingenieurwissenschaften und Ingenieurtechnik), da er dort auch unterrichtet.

1.3 Kreispolizeibehörde

Durch die Öffnung des Zugangs zur Ausbildung des Polizeidienstes wird zum einen die tägliche Arbeit der Polizei, als auch die innere Sicherheit im Land NRW und damit auch im Kreis Mettmann nachhaltig unterstützt.

Das Hauptgebäude der Kreispolizeibehörde Mettmann, in der die fachpraktische Ausbildung zukünftig geplant werden soll, liegt zentral im Kreisgebiet in Mettmann und ist für die Auszubildenden gut zu erreichen. Die intensive Vernetzung zwischen der Kreisverwaltung und der Kreispolizeibehörde stellt zudem eine gedeihliche Situation zwischen den beiden Ausbildungssäulen dar.

Eine Abfrage bei der Personalwerbung der Kreispolizeibehörde Mettmann hat ergeben, dass jährlich etwa 400 Bewerberinnen und Bewerber nach einem solchen Bildungsangebot fragen.

In der ersten Prüfphase zur Beantragung der Teilnahme des Kreises an dem Schulversuch hat die Kreispolizeibehörde am 15.12.2021 ein Beratungsgespräch mit dem Innenministerium geführt. Das Innenministerium hat eine dreistufige Bewertung mit vier Kriterien vorgenommen:

- Stufe 1 – Behörde (Größe, Struktur und Ressourcen)
- Stufe 2 – Region und Bewerberzahlen/Zielgruppe
- Stufe 3 – Praxiskooperation mit Einstellungs- und Ausbildungsbehörden (EuA-Behörden)

Das Ergebnis des Gespräches des Landrates und der Kreispolizeibehörde Mettmann mit den Vertretern des Innenministeriums lautet: „Die Kreispolizeibehörde Mettmann ist nach den ausdifferenzierten Kriterien 'polizeifachlich' geeignet“.

1.4 Beteiligung benachbarter Schulträger

Eine Beteiligung der benachbarten Schulträger ist in diesem Verfahren nicht erforderlich.

1.5 Schulträgerbeteiligung

Der Kreis Mettmann als Schulträger des Berufskollegs Hilden erklärt gemäß § 79 SchulG NRW, dass er die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereit stellt und unterhält, sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und

Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung stellt, so dass die Teilnahme am Schulversuch Bildungsgang „Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt: Polizeivollzugsdienst“ einzügig in Vollzeit am Berufskolleg in Hilden umgesetzt werden kann.

2. Ressourcen

Die räumlichen Ressourcen sind gegeben. Zum Start des Schulversuchs ist das Berufskolleg Hilden mit technisch hochwertiger Digitalisierungstechnik ausgestattet, die über das WLAN angebunden sein wird.

Die Sporthallenkapazitäten für die z.B. erforderlichen Polizeitauglichkeitsprüfungen im Sportunterricht sind ebenfalls vorhanden.

3. Schulträgerberatung

In der zweiten Prüfphase hat die Schulträgerberatung durch die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 45, am 22.12.2021 stattgefunden. Parallel wurde das Ministerium für Schule und Bildung über die beabsichtigte Antragstellung des Kreises Mettmann am 16.12.2021 informiert.

In der Schulträgerberatung wurden folgende schulfachliche Kriterien erörtert:

- Erfahrungen des Berufskollegs mit Bildungsgängen im Verwaltungsbereich und der Fachoberschule
- Ausstattung mit Lehrkräften, die über die erforderlichen Lehrbefähigungen im zukünftigen beruflichen Profilbereich verfügen
- gute Erreichbarkeit des Standortes

Der Antrag auf Teilnahme an dem Schulversuch inklusive der erforderlichen Beschlüsse, unter anderem des Kreistages, muss bis spätestens 14.02.2022 bei der Bezirksregierung in Düsseldorf gestellt werden. Nach der erfolgten Vorprüfung durch die Bezirksregierung Düsseldorf ist der Antrag im Anschluss bis zum 25.02.2021 im Ministerium für Schule und Bildung vorzulegen

Das Berufskolleg Hilden des Kreises Mettmann erfüllt die geforderten Kriterien zum Teil bereits bzw. kann die Kriterien bis zum Start im Sommer 2023 erfüllen (Gewinnung bzw. Qualifizierung von weiteren Lehrkräften).

Der Kreis Mettmann wird demzufolge einen Antrag zur Teilnahme am erweiterten Schulversuch stellen.

3. Kosten

Durch den neuen Bildungsgang entstehen keine zusätzlichen Kosten für den Schulträger.

4. Kennzahlen

Änderungen in der Bildungslandschaft durch zusätzliche Bildungsgänge können sich auf die Schülerzahlen auswirken.

Begründung der Dringlichkeit

Erst am 15.12.2021 konnte zunächst in einem Beratungsgespräch der Polizeibehörde des Kreises Mettmann mit dem Innenministerium des Landes NRW geklärt werden, dass die Kreispolizeibehörde Mettmann nach den ausdifferenzierten Kriterien polizeifachlich geeignet ist. Dieses Beratungsgespräch ist eine zwingende Voraussetzung für die Antragstellung.

In der nächsten Prüfstufe ist in der Schulträgerberatung durch die Bezirksregierung Düsseldorf am 22.12.2021 besprochen worden, dass das Berufskolleg Hilden im Kreis Mettmann die Voraussetzungen für einen Antrag zur Teilnahme am Schulversuch „FOS Polizei“ erfüllt bzw. bis zum Beginn des erweiterten Schulversuches erreichen kann.

Gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW ist die Vorlage eines Schulträgerbeschlusses (Kreistag) sowie der Text der Beschlussvorlage Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrages auf Teilnahme am Schulversuch durch die Bezirksregierung in Düsseldorf. Bereits in der Vorlage aus Juni 2021 hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass für die konkrete Antragstellung zur Teilnahme am Schulversuch eine erneute Beschlussfassung erforderlich sei.

Die Verwaltung ist bislang davon ausgegangen, dass die Beschlussfassung des Schulträgers, wie bisher auch, nach fristwahrender Antragstellung nachgereicht werden kann.

In der 3. KW 2022 hat die Verwaltung erfahren, dass alle Antragsunterlagen inklusive Schulträgerbeschluss bereits am 14.02.2022 der Bezirksregierung Düsseldorf zur Vorprüfung vollständig vorgelegt werden müssen.

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport ist für den 14.02.2022, die des Kreisausschusses für den 24.03.2022 und die Kreistagssitzung ist für den 07.04.2022 geplant. Eine fristgerechte Einreichung aller notwendigen Unterlagen zum Antrag auf Teilnahme am Schulversuch „FOS Polizei“ bis 14.02.2022 ist somit nicht möglich.

Da der Kreistag bereits am 28.06.2021 einen einstimmigen Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an diesem Schulversuch gefasst hat und bis zum 14.02.2022 keine weiteren Sitzungen der Entscheidungsgremien des Schulträgers stattfinden können, soll nunmehr der konkrete Beschluss zur Teilnahme am Schulversuch des Bildungsgangs „Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt: Polizeivollzugsdienst“ nach Anlage C der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) einzügig in Vollzeit am Berufskolleg Hilden, Am Holterhöfchen 34, 40724 Hilden, als Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Absatz 3 Satz 2 Kreisordnung NRW gefasst werden.

